

ALLIANZ HAUPTVERSAMMLUNG 2018

FACT BOOK für Investoren
zu den Kapitalermächtigungen

- Kapitalermächtigungen
- Erwerb eigener Aktien

Allianz Investor Relations, March 2018

Disclaimer:

Dies ist eine Zusammenfassung von Teilen der Einberufung und der Tagesordnung zur Hauptversammlung der Allianz SE, die am 22. März 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Diese Zusammenfassung wird Investoren ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Allianz SE übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Zusammenfassung und kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Release No. 1.1





Tagesordnungspunkte (TOPs), die in diesem FACT BOOK behandelt werden

Genehmigtes und Bedingtes Kapital

TOP 5	Schaffung eines <u>Genehmigten Kapitals</u> 2018/I mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses, Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2014/I und entsprechende Satzungsänderung
TOP 6	Schaffung eines <u>Genehmigten Kapitals</u> 2018/II zum Zwecke der Ausgabe von <u>Aktien an Mitarbeiter</u> unter Bezugsrechtsausschluss, Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2014/II und entsprechende Satzungsänderung
TOP 7	Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von <u>Wandelschuldverschreibungen</u> , Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses, Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Ergänzung des bestehenden <u>Bedingten Kapitals</u> 2010/2014 und entsprechende Satzungsänderung

Ermächtigungen künftig mit deutlich reduziertem Umfang. Bedingtes Kapital schließt Solvency II Instrumente ein (gem. regulatorischen Anforderungen).

Erwerb eigener Aktien

TOP 8	Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum <u>Zwecke des Wertpapierhandels</u> gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG
TOP 9	Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zu <u>sonstigen Zwecken</u> gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zu deren Verwendung mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses
TOP 10	Ermächtigung zum Einsatz von <u>Derivaten</u> im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Erneuerung der bestehenden Ermächtigungen, keine Änderungen.



TOP 5 – 7

GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Mehr Informationen >

www.allianz.com/agm

www.allianz.com/capital-structure



Was ist neu?

Eckdaten: Grundkapital = EUR 1.169.920.000 | Marktkapitalisierung = ca. EUR 82 Mrd. (22.03.2018)

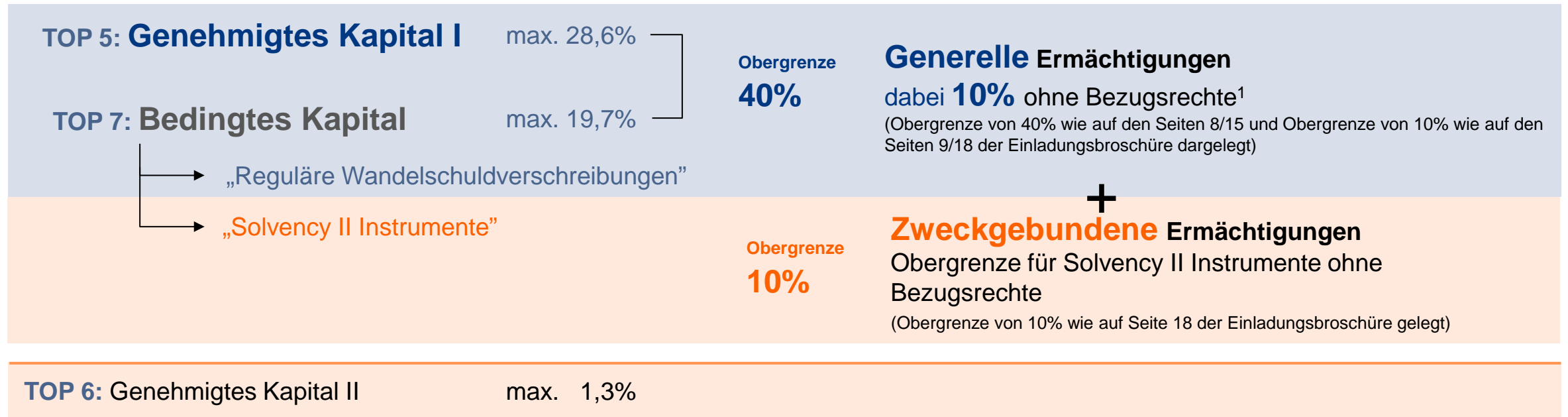
Ermächtigung	TOP	Vorschlag	Vorgeschlagene Ermächtigungen		Ermächtigungen vom 7. Mai 2014		Laufzeit
			Nominal	%	Nominal	%	
Genehmigtes Kapital I	TOP 5	Schaffung eines <u>Genehmigten Kapitals</u> 2018/I mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses, Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2014/I und entsprechende Satzungsänderung	334.960.000 Deutliche Reduktion	28,6	550.000.000	47,0	5 Jahre
Genehmigtes Kapital II	TOP 6	Schaffung eines <u>Genehmigten Kapitals</u> 2018/II zum Zwecke der Ausgabe von <u>Aktien an Mitarbeiter</u> unter Bezugsrechtsausschluss, Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2014/II und entsprechende Satzungsänderung	15.000.000	1,3	15.000.000	1,3	5 Jahre
Bedingtes Kapital	TOP 7	Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von <u>Wandelschuldverschreibungen</u> , Optionsschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses, Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Ergänzung des bestehenden <u>Bedingten Kapitals</u> 2010/2014 und entsprechende Satzungsänderung	230.000.000 ¹ Solvency II Instrumente eingeschlossen	19,7	230.000.000 ¹	19,7	5 Jahre Detaillierte Erläuterungen zu den <u>Solvency II Instrumenten</u> finden Sie auf den Folien 7-9

1) Das in der Tagesordnung ausgewiesene Bedingte Kapital in Höhe von EUR **250.000.000** (21,4%) beinhaltet eine Ermächtigung in Höhe von EUR **230.000.000** (19,7%) für neu zu begebende Instrumente und eine Ermächtigung in Höhe von EUR **20.000.000** (1,7%), die ausschließlich für die Bedienung von Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus der ausstehenden EUR 500.000.000 Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2011 reserviert ist, welche unter der Kapitalermächtigung 2010 begeben wurde.



Obergrenzen für generelle und zweckgebundene Ermächtigungen

Bedingtes Kapital umfasst reguläre Wandelschuldverschreibungen und Solvency II Instrumente, die in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen begeben werden.



Hinweis: Die Wandlung von Solvency II Instrumenten in Aktien der Gesellschaft ist **sehr unwahrscheinlich**; daher kann auch das **Verwässerungsrisiko** als **sehr gering** angesehen werden (detaillierte Ausführungen finden Sie auf Folie 8).

1) Der Bezugsrechtsausschluss in Höhe von 10% beinhaltet die potenzielle Verwässerung durch eine mögliche Wandlung der im Jahr 2011 begebenen Wandelschuldverschreibung über EUR 500.000.000 (vgl. Folie 4, Fußnote 1), obwohl die Emission dieser Wandelschuldverschreibung bereits durch die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2010 gedeckt ist. Somit sinkt die Obergrenze von 10% auf aktuell 8,3%.



Verwendung der aktuell gültigen und der vorhergehenden Ermächtigungen

Aktuell gültige und vorhergehende Ermächtigungen kaum genutzt

Alle aktuellen Ermächtigungen, die auf der Hauptversammlung am 7. Mai 2014 im Rahmen der TOP 6-8 verabschiedet wurden und die am 6. Mai 2019 auslaufen, sollen mit Wirksamwerden der neuen Ermächtigungen **aufgehoben werden**.

Aktuell gültige Ermächtigungen (Zustimmung der HV am 7. Mai 2014)

Generelle Ermächtigungen	Nominal (EUR)	% ²	Ausnutzung	Zweck
Genehmigtes Kapital I	550.000.000	47,1	0	-
Bedingtes Kapital	230.000.000 ¹	19,7	0	-
£		66,7	0	

Zweckgebundene Ermächtigung	Nominal (EUR)	% ²	Ausnutzung ²	Zweck
Genehmigtes Kapital II	15.000.000	1,3	1.280.000 = 0,1%	Mitarbeiteraktien

Vorhergehende Ermächtigungen (Zustimmung der HV am 5. Mai 2010)

Generelle Ermächtigungen	Nominal (EUR)	% ³	Ausnutzung ³	Zweck
Genehmigtes Kapital I	550.000.000	47,3	0	-
Bedingtes Kapital	250.000.000	21,5	20.000.000	Wandelanleihe
£		68,8	= 1,7%	

Zweckgebundene Ermächtigung	Nominal (EUR)	% ³	Ausnutzung ³	Zweck
Genehmigtes Kapital II	15.000.000	1,3	6.656.000 = 0,6%	Mitarbeiteraktien

1) Das in der Tagesordnung ausgewiesene Bedingte Kapital in Höhe von EUR **250.000.000** beinhaltet eine Ermächtigung in Höhe von EUR **230.000.000** für neu zu begebende Instrumente und eine Ermächtigung in Höhe von EUR **20.000.000** (1,7%), die ausschließlich für die Bedienung von Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus der ausstehenden EUR 500.000.000 Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2011 reserviert ist, welche unter der Kapitalermächtigung 2010 begeben wurde. Die Wandlungsrechte dieser Anleihe wurden bislang nicht ausgeübt.

2) Grundkapital: EUR 1.168.640.000 | Anzahl der Aktien: 456.500.000

3) Grundkapital: EUR 1.161.984.000 | Anzahl der Aktien: 453.900.000



Informationen zu Solvency II Instrumenten 1/3

Zweck

Versicherungsunternehmen unterliegen, ähnlich wie Banken, **strengen aufsichtsrechtlichen Anforderungen** hinsichtlich der Kapitalausstattung.

Gemäß der europäischen **Solvency II Richtlinie** können Versicherungsunternehmen ihr aufsichtsrechtliches Kernkapital mit **Solvency II Instrumenten** stärken.

Solvency II Instrumente müssen **nachrangig bedient** werden und **unbefristet** sein. Sie werden auch als „Restricted Tier 1 Capital“ (RT1) bezeichnet.

Die Solvency II Richtlinie für Versicherungsunternehmen bildet das Gegenstück zu den Anforderungen aus **Basel III für Banken**. Dort werden entsprechende Instrumente als „Additional Tier 1 Capital“ (AT1) bezeichnet.

Die Allianz hat noch keine Entscheidung getroffen, ob und in welchem Umfang Solvency II Instrumente begeben werden sollen.

Vorteile für Aktionäre

Solvency II Instrumente können **die Erfüllung der regulatorischen Kapitalanforderungen** in kapitaleffizienter Weise unterstützen. Sie sind dabei **kosteneffizienter** als Aktien.

Im Krisenfall verhindern Solvency II Instrumente den Einsatz von einschneidenderen Maßnahmen und können so zum **Schutz des Eigenkapitals** beitragen.



Informationen zu Solvency II Instrumenten 2/3

Mechanismus

Werden regulatorische **Solvabilitätskoeffizienten** nicht erfüllt, werden Solvency II Instrumente mit Wandlungsoption **automatisch in Aktien gewandelt** (Trigger-Mechanismus).

Die definierten **Auslöseereignisse** (Trigger) greifen erst bei einem **sehr niedrigen Eigenmittelniveau**, was eine Wandlung sehr unwahrscheinlich macht. Beispiel: Konzern-Solvency-II-Kapitalquote < 75% (31.12.2017: 229%) oder < 100% für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten.

Das aufsichtsrechtliche Ziel dieser Pflichtumwandlung ist die **Beteiligung der Investoren in Krisensituationen** (Verlustausgleichsmechanismus). Aus diesem Grund können Solvency II Instrumente eine **schützende Funktion** hinsichtlich des Eigenkapitals haben.

Verwässerung / Bezugsrecht

Weil Solvency II Instrumente mit Pflichtumwandlung de facto nur von “gesunden” Unternehmen begeben werden können, ist das Eintreten des Auslöseereignisses als unwahrscheinlich anzusehen.

Zwar werden Solvency II Instrumente üblicherweise ohne Bezugsrecht begeben, das Wandlungsrisiko und damit das **Risiko einer Stimmrechtsverwässerung** können dabei aber als gering angesehen werden.



Das **Risiko einer ökonomischen Verwässerung** erscheint sogar noch geringer, da der Wandlungspreis bei der Emission definiert wird (starke Kapitalausstattung) und damit sehr wahrscheinlich den Aktienkurs beim Auslöseereignis (Krise) überschreiten wird.



Informationen zu Solvency II Instrumenten 3/3

Zusammenfassung

- Es handelt sich um **versicherungsspezifische** Instrumente (entsprechend denen des Bankensektors).
- **Zweckgebundene Ermächtigung** in Übereinstimmung mit **regulatorischen Kapitalanforderungen**.
- Die Begebung von Solvency II Instrumenten steht **im Einklang mit dem langfristigen Interesse der Anteilseigner**.
- Da die Wandlung nur im Krisenfall ausgelöst wird, ist es eher **unwahrscheinlich, dass die Instrumente umgewandelt** werden. **Deshalb erscheint auch ein Verwässerungsschutz durch Bezugsrecht nicht erforderlich**.



TOP 8 – 10

ERWERB EIGENER AKTIEN

Mehr Informationen >

www.allianz.com/agm

www.allianz.com/share-buyback



Unveränderte Parameter

Die vorgeschlagenen Ermächtigungen entsprechen den aktuell geltenden Ermächtigungen

Zum Zwecke des Wertpapierhandels	Zu sonstigen Zwecken	Einsatz von Derivaten
Volumen: max. 10% des Grundkapitals		Volumen: max. 5% des Grundkapitals
Kursspanne: Referenzkurs +10% / -10% Referenzkurs: Mittelwert des Aktienschlusskurses im Xetra-Handel an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen	Erwerb über die Börse: Kursspanne: Referenzkurs +10% / -10% Referenzkurs: Kurs der Eröffnungsauktion im Xetra-Handel am Handelstag	Laufzeit derivativer Instrumente: max. 18 Monate
Volumen: max. 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages	Erwerb über öffentliches Kaufangebot: Kursspanne: Referenzkurs +10% / -20% Referenzkurs: Schlusskurs im Xetra-Handel am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung.	Ausführung durch ein Kreditinstitut
Die Ermächtigung gilt für im Mehrheitsbesitz stehende Kreditinstitute und Finanz(dienstleistungs)unternehmen.	Verwendung der Aktien: Falls für Ausgabe von Mitarbeiteraktien verwendet: Max. EUR 5 Mio. des Grundkapitals	Kursspanne: max. +10%/-10% des Aktienkurses
Laufzeit: 5 Jahre (8. Mai 2023)	Laufzeit: 5 Jahre (8. Mai 2023)	Laufzeit: 5 Jahre (8. Mai 2023)

Alle aktuellen Ermächtigungen, die auf der Hauptversammlung am 7. Mai 2014 im Rahmen der TOP 9-11 verabschiedet wurden und die am 6. Mai 2019 auslaufen, sollen mit Wirksamwerden der neuen Ermächtigungen **aufgehoben werden**.



Aktuelles Aktienrückkaufprogramm

Die Allianz hat kürzlich das erste Aktienrückkaufprogramm beendet und führt aktuell ein zweites durch.

Aktienrückkauf 2017 (abgeschlossen)

Volumen: EUR 3 Mrd.

Anzahl zurückgekaufter Aktien: 16.750.354

Anteil Grundkapital¹: 3,67%

Alle zurückgekauften Aktien wurden eingezogen.

Aktienrückkauf 2018 (aktuell)

Geplantes Volumen: EUR 2 Mrd.

Der aktuelle Status wird jeden Montag veröffentlicht auf

www.allianz.com/share-buyback

Die Allianz Aktie hat sich in 2017 besser als Aktien der Mitbewerber entwickelt und beendete das Jahr mit einem Kurs von 191,50 Euro, ein Plus von 22%. Der Versicherungsindex STOXX Europe 600 Insurance hat sich mit einem Anstieg von 6,9% im Rahmen der allgemeinen Marktentwicklung bewegt (EURO STOXX +6,5%).

1) Kalkuliert nach der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31.12.2016 (457.000.000 Aktien).



Begründung

Vorteile für die Gesellschaft und ihre Anteilseigner

Integraler Bestandteil unseres Kapitalmanagements und der Dividendenstrategie: <https://www.allianz.com/dividende>.

Die Aktienrückkäufe tragen zur Erreichung der folgenden Ziele unseres Strategieprogramms „Renewal Agenda“ (2015-2018) bei (<https://www.allianz.com/strategie>):

- Jährliche Steigerung des Ergebnisses je Aktie (EPS) von durchschnittlich 5%.
- Erreichen einer Eigenkapitalrendite (RoE) in Höhe von 13%.

Geht man von einem gleichbleibenden Jahresüberschussniveau und damit von einer unveränderten Dividendensumme aus, steigt die Höhe der Dividende je Aktie (gemäß unserer Dividendenpolitik mit einer regelmäßigen Ausschüttung von 50% des auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses).

Flexibles Instrument:

- Umfang des Programms ist skalierbar.
- Flexibles Zeitmanagement.
- Aktienrückkaufprogramme können ausgesetzt oder gestoppt werden.

Vielen Dank, dass Sie Ihre Stimme abgeben!